

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 11 "Am Krützkamp"  
der Gemeinde Boostedt, Kreis Segeberg

### I n h a l t

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

#### I. Entwicklung des Planes

Um die große Nachfrage nach Einfamilienhausbauplätzen zu befriedigen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.9.1970 beschlossen, einen weiteren Bebauungsplan für Einfamilienhäuser aufzustellen. Aufgrund seiner zentralen Lage und der in der Siedlung Krützkamp bereits vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen bot sich hierfür das sogenannte Gelände Ruser gegenüber dem Bahnhof an. Nachdem sowohl der Herr Innenminister mit Erlaß vom 26. Oktober 1970 als auch die Landesplanungsbehörde mit Erlaß vom 9. November 1970 gegen die Planungsabsichten der Gemeinde keine Bedenken erhoben hatten, hat die Gemeinde die überplante Fläche erworben, um diese selbst zu erschließen und baldmöglichst einer Bebauung zuführen zu können. Da die überplante Fläche in dem mit Erlaß vom 12.6.1961 genehmigten Aufbauplan (Flächennutzungsplan) der Gemeinde Boostedt noch nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, muß gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben werden.

#### II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 11 ist gem. §§ 1, 3 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am 22.3.77 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluß erfolgte am 15.7.77.

### III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan (M 1 : 5.000).

### IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis - Anlage c - namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Boostedt wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. der §§ 85 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

### V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsfläche wird <sup>Streifen 15 m G. der Parzellen P 1 u. P 2 und der Fußweg</sup> die ~~Wohnstraße im Bereich der Einzelhausbebauung~~ ausgewiesen. Sie ~~ist~~ im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und wird, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde steht, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße sind aus der Planzeichnung zu entnehmen.

### VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

#### Wasserversorgung

Die im Geltungsbereich liegenden Baugrundstücke werden an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde angeschlossen.

#### Stromversorgung

Das neu entstehende Baugebiet wird an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG Rendsburg angeschlossen.

#### Abwasserbeseitigung

In Boostedt besteht eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage. Der Anschluß des neuen Baugebietes ist vorgesehen.

VII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelten Kosten entstehen:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen | rd. <u>15.865,-</u> DM |
| b) Bau von Straßen  | rd. <u>86.900,-</u> DM |
| c) Straßenentwässerung  | rd. <u>12.800,-</u> DM |
| d) Beleuchtungsanlagen  | rd. <u>5.000,-</u> DM  |

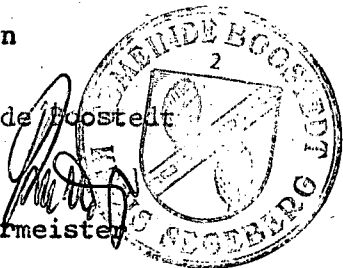
insgesamt:

119.765,- DM  
=====

Boostedt, den

Gemeinde Boostedt

Bürgermeister

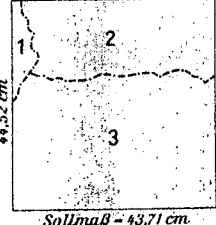


Der Planverfasser:

*[Handwritten Signature]*  
Kreis Segeberg  
Bau- und Planungsverwaltung



4369  
Politische Grenzen:  
43,61 cm.

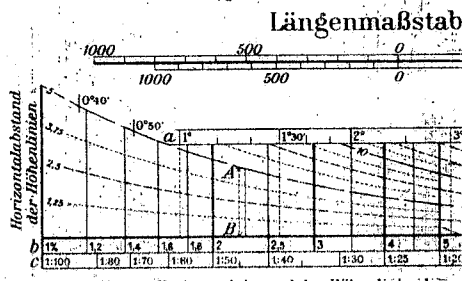


**Land Schleswig-Holstein**

- 1 Kreisfreie Stadt Neumünster
- 2 Kreis Plön
- 3 " Segeberg

Sollmaß - 43,71 cm

Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet



Für den Horizontalabstand der Höhenlinien kann  
Beispiel: A - B - Horizontalabstand

Herausgegeben v  
Mehrfarbige Ausgabe 1963  
Bericht: